

**Die Regelung der Kohlenversorgung.****Eine amtliche Aeußerung über das Kontingentierungssystem.**

Eine amtliche Mitteilung bringt heute eine Reihe von aufklärenden Bemerkungen über die mit 4. November 1917 erfolgte Neuregelung der Kohlenversorgung nach dem System der Kontingentierung. Die seither gesammelten Erfahrungen — so heißt es in dem Communiqué — haben ergeben, daß über diese Neuregelung in der Oeffentlichkeit vielfach nicht ganz richtige Vorstellungen herrschen und die Kohlenverbraucher infolgedessen ihre Wünsche und Beschwerden oft an die unrichtige Stelle richten, weshalb die folgenden Erinnerungen für jedermann wichtig sind:

**Die Versorgung durch das Arbeitsministerium.**

Durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten werden die folgenden Betriebe versorgt: a) Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, b) Eisenbahnen und Dampf-Schiffbauunternehmungen und c) alle Großbetriebe mit einem Bedarf von durchschnittlich mehr als 12 Tonnen monatlich oder mehr als 140 Tonnen jährlich. Das Zuweisungsverfahren ist hierbei verschieden, je nachdem es sich um inländische oder ausländische Kohlen, Koks oder Briketts handelt.

Die Zuweisung der inländischen Kohlen, Koks und Briketts erfolgt auf Grund der im Ministerium für öffentliche Arbeiten erliegenden Bedarfsanmeldungen bis auf weiteres, so daß Verbraucher inländischer Kohlen, Koks und Briketts in weiterer Folge ihren Bedarf beim Ministerium für öffentliche Arbeiten nur dann anmelden haben, wenn sie Änderungen der bereits

erfolgten Zuweisungen anstreben oder bisher keine Zuweisung erhalten haben.

Insofern ausländische Kohlen, Koks und Briketts beansprucht werden, sei es ausschließlich oder neben solchen Brennstoffen inländischer Provenienz, ist wie bisher allmonatlich, und zwar bis spätestens 1. des Vormonats, mittels der vorgeschriebenen Formulare um die Zuweisung anzufordern. Die Austeilung der ausländischen Kohlen, Koks und Briketts wird zwar gleichfalls im Rahmen der Normalkontingente vorgenommen, es sind aber zur technischen Durchführung der Zuweisung die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zu diesem Behufe ausgelegten Formulare auszufüllen. Diese Formulare sind im Verleib der Buchdruckerei Rudolf Dworschak's Nachfolger, Wien, 9. Bezirk, Elisabethpromenade Nr. 33, bei den Kohlenversorgungsinspektoren sowie bei den politischen Landes- und Bezirksbehörden erhältlich.